



Protokoll Ortsbegehung Hohenbucko, Kirchhainer Straße

Nr. 1

<b>Betreff:</b>	<b>Potentialabschätzung artenschutzrechtliche Belange</b>	<b>Verteiler:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kuske</li><li>• IB Hointza</li></ul>
<b>Bezugnehmend:</b>	-	
<b>Datum:</b>	24.08.2023	
<b>Ort:</b>	Vorhabensfläche Hohenbucko	
<b>Bearbeiter:</b>	Ralf Hennig	
<b>Anzahl der Seiten:</b>	2	
<b>Anzahl der Anlagen:</b>	keine	

**Ergebnisse:**

**Charakteristik der Vorhabensfläche**

Die Vorhabensfläche stellt aktuell ein verbrachtes und ruderalisiertes Offenland dar. Ehemalige Gehölzpflanzungen sind nur spärlich angewachsen, kümmern bis heute und fallen bei einer Gesamtbeobachtung optisch kaum ins Bild. Die Fläche ist eingefriedet.

Es findet keine Mahd statt. Insbesondere in den wüchsigen Bereichen findet eine Akkumulation organischer Streu statt. Die floristische Ausstattung ist verarmt und deutlich von Gräsern dominiert. Im östlichen Teil ist eine stärkere Eutrophierung zu beobachten.

Gemäß der Biotopkartierung Brandenburgs (Stand 09. März 2011) wäre eine Einstufung in die ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenfluren (03200) bzw. in artenarme oder ruderale trockene Brachen (051332) zu rechtfertigen. Diese Bestände unterliegen im Land Brandenburg keinem gesetzlichen Schutz und gelten zu den aus naturschutzfachlicher Sicht „unerwünschten“ Typen. Somit bieten sie zur ökologischen Aufwertung geeignete Voraussetzungen.

Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten / Artengruppen weitgehend auszuschließen.

## Fazit

Das Vorhabensgebiet bietet aktuell günstige Voraussetzungen, die im Umweltbericht festgesetzten Maßnahmen zu realisieren, ohne artenschutzrechtliche Konflikte auszulösen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Hennig', followed by a stylized flourish.

## Literatur:

ZIMMERMANN, F., DÜVEL, M. & A. HERMANN (2011): Biotopkartierung Brandenburg, Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichem Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz